

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nicola Wessels +49 202 563 5684 nicola.wessels@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.09.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1115/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.11.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
07.11.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.11.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Durchführung Neugestaltung Werth neuer Finanzrahmen		

Grund der Vorlage

Der neue Finanzierungsrahmen zur Durchführung des Projekts „Neugestaltung Werth“ wird dem Rat unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 21.06.22 (VO/0716/22) nach Gesprächen mit dem Fördergeber zur Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der neuen Ausschreibung der Maßnahme „Neugestaltung Werth“ mit prognostizierten Gesamtprojektkosten in Höhe von 12,89 Mio. € und einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 3,43 Mio. € zu.

Die Ausschreibung erfolgt nach Vorliegen des aktualisierten Förderbescheids.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Wie in der Beschlussvorlage VO/0716/22 angekündigt, wurden Gespräche mit dem Fördergeber geführt und diesem die Problematik, die zur Kündigung des aus der Vergabe B-0357-21 resultierenden Bauvertrags zur Neugestaltung Werth geführt hat, erläutert. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Umsetzung auf Basis des durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbs weiterhin hohe Priorität hat und im besonderen Landesinteresse steht. Allerdings können aus der Neuausschreibung resultierende Mehrkosten nicht auf die förderfähige Gesamtsumme angerechnet werden und gehen daher zu Lasten der Stadt Wuppertal. Diese Mehrkosten entstehen im Wesentlichen durch erwartete Kostensteigerungen aufgrund der Umsetzungsverzögerung von ca. einem Jahr sowie durch zusätzlich erforderliche Leistungen seitens des Ingenieurbüros (neuerliche Ausschreibung und Prüfung). Das bereits erworbene Material ist dagegen grundsätzlich förderfähig, lediglich ein bestimmter Typ Natursteinpflaster im Wert von 127.306,08€ (bzw. 151.494,24 € brutto), der zur Kündigung geführt hat, ist nach derzeitigen Stand davon ausgenommen. In der Konsequenz wird die maximal förderfähige Summe auf 10,6 Mio. € gedeckelt, darüber hinausgehende Kosten sind vollständig von der Stadt Wuppertal zu tragen. Der schriftliche Bescheid hierzu steht noch aus, wird aber im Oktober erwartet. Sollte der noch ausstehende Förderbescheid anders als erwartet das bereits beschaffte Natursteinmaterial als nicht förderfähig deklarieren, würde sich der städtische Eigenanteil um ca. 1,75 Mio. € erhöhen. In diesem Fall würde im Dezember ein neuer Durchführungsbeschluss vorgelegt.

Erläuterung zu Beschlusspunkt 2

Der Fördergeber fordert, dass die Durchführung der Gesamtmaßnahme bis zum 31.12.2024 fertiggestellt wird, eine Verlängerung um ein Jahr wurde in Aussicht gestellt, die Bestätigung wird mit dem ausstehenden Förderbescheid erwartet. Auch mit einer Verlängerung ist der Zeitplan für die Gesamtmaßnahme eng, weshalb die Ausschreibung noch in diesem Jahr veröffentlicht und Anfang 2023 vergeben werden muss.

Die Lieferkettenproblematik durch Corona und den Krieg in der Ukraine, sowie die allgemeine Inflation erschweren eine Kostenberechnung. Um diesen Faktoren, die insbesondere für die lange Bauzeit von fast drei Jahren großen Einfluss haben können, Rechnung zu tragen, wurde eine angemessene Kostensteigerung auf die Baukosten im Vergleich zum günstigsten Angebot aus dem 3. Quartal 2021 berücksichtigt. Weiterhin werden für die relevanten Materialien Stoffpreisgleitklauseln in den Vertrag aufgenommen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Thema dieser Vorlage ist lediglich die Finanzierung, daher keine Auswirkungen auf Klimaschutz und/oder Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Der städtische Eigenanteil beträgt 3,43 Mio. € und muss durch Umschichtungen im Haushaltsplan veranschlagter Mittel sichergestellt werden. In der Drucksache VO/0716/22

war von einem Eigenanteil von 4,23 Mio. € ausgegangen worden. Dieser hat sich aufgrund der erwarteten Förderung eines Großteils des bereits beschafften Materials verringert. Im Übrigen wird auf die Drucksache VO/0716/22 verwiesen.

Zeitplan

Nach Vorliegen des aktualisierten Förderbescheides soll die Ausschreibung voraussichtlich im Dezember 2022 veröffentlicht werden und der Baubeginn in 2023 erfolgen.

Anlagen

Anlage 1: Finanzübersicht, Gesamtkosten und Eigenanteil